

Der Senat von Berlin
Fin II A – FV 4004 – 1/2016 - 2
Tel.: 9020 (920) 3027

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

V o r l a g e

– zur Kenntnisnahme –
des Senats von Berlin
über den vorgelegten Neunten Bericht des Landes Berlin zur Umsetzung des Sanie-
rungsprogramms 2012 bis 2016

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Neunter Bericht des Landes Berlin zur Umsetzung
des Sanierungsprogramms 2012 bis 2016

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

keine

Berlin, den 26. April 2016

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Dr. Matthias Kollatz-Ahnen
Senator für Finanzen

Neunter Bericht des Landes Berlin zur
Umsetzung des Sanierungsprogramms
2012 bis 2016

Beschluss des Senats von Berlin vom 26. April 2016

0 Vorbemerkung

Mit dem Abschluss der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsratsgesetz am 1. Dezember 2011 hat sich das Land Berlin verpflichtet, jeweils im April und im September eines Jahres einen Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vorzulegen (§ 3 Abs. 1 der Sanierungsvereinbarung).

In dem zum 30. April eines Jahres vorzulegenden Bericht stellt das Land dar, ob und wie die angekündigten Maßnahmen umgesetzt und ob die für das Vorjahr vereinbarte Obergrenze der Nettokreditaufnahme gemäß § 2 der Sanierungsvereinbarung eingehalten wurde. Der Bericht geht auch auf die Umsetzung der für das laufende Haushaltsjahr angekündigten Maßnahmen ein. Der Austausch von Maßnahmen gegen gleichwertige andere ist dabei zulässig (§ 3 Abs. 2 der Sanierungsvereinbarung).

1 Doppelhaushalt 2016/2017

Der Doppelhaushalt für die Jahre 2016 und 2017 wurde am 10.12.2015 beschlossen und ist seit dem 01.01.2016 uneingeschränkt in Kraft.

Der Haushaltsplan 2016/2017 folgt weiterhin dem Ziel einer nachhaltigen Finanzpolitik. Es handelt sich nach 2014/2015 um den zweiten Doppelhaushalt ohne Nettokreditaufnahme.

Das Ziel, ohne neue Kredite auszukommen, wurde trotz der erhöhten Ausgabenlast aufgrund der Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen, sowie den Erfordernissen aus dem Wachstum der Stadt erreicht.

Spielräume aus strukturell höheren Einnahmeerwartungen, insbesondere aus der Steuerschätzung vom November 2015, wurden für notwendige öffentliche Aufgaben in den Bereichen Bildung und Sicherheit im Kontext der wachsenden Stadt genutzt. Darüber hinaus wurden die Investitionen in den Erhalt und Ausbau der städtischen Infrastruktur verstärkt, u.a. finanziert durch eine höhere Dotierung des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA), das aus anteiligen Haushaltsüberschüssen gespeist werden konnte.

Die geplanten Finanzierungsüberschüsse im DHH 2016/17 belaufen sich auf 80 Mio. Euro jährlich. Damit wird der erfolgreiche Pfad der Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre fortgesetzt. Seit 2012 wurden vier Jahre in Folge Finanzierungsüberschüsse erwirtschaftet; der Schuldenstand konnte jetzt unter 60 Mrd. Euro gesenkt werden.

Der Bund und alle Länder unterliegen einer laufenden Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat, die sich auf wichtige Haushaltskennziffern erstreckt und die möglichen Haushaltsnotlagen vorbeugen soll. Berlin erhält – wie auch Bremen, Saarland, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt – im Zeitraum bis 2019 Konsolidierungshilfen. Voraussetzung ist, dass das strukturelle Defizit kontinuierlich abgebaut und eine Obergrenze nicht überschritten wird, die die Jahre 2010 (Basisjahr) und 2020 linear miteinander verbindet. Dieser Bericht zeigt, dass Ber-

lin auch im Jahr 2015 diese Obergrenze eingehalten hat und auch mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2016 einhalten wird, weil notwendige Mehrausgaben in einzelnen Bereichen durch strukturelle Mehreinnahmen und die erfolgreichen Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.

Fortschreibung der Sanierungsplanung 2012 bis 2016 (Stand April 2016)

alle Angaben in Millionen Euro

				Ist	Ist	Ist	Ist	Plan
bereinigte Ausgaben				2012	2013	2014	2015	2016
				2	3	4	5	6
6	Personalausgaben ¹	Mio. €	+	6.760	6.938	7.207	7.487	7.944
7	konsumtive Sachausgaben	Mio. €	+	11.619	12.110	12.566	13.015	13.738
8	Investitionsausgaben ²	Mio. €	+	1.377	1.265	1.380	1.681	1.765
9	Tilgung von Bundesdarlehen	Mio. €	+	39	36	53	26	23
10	Zinsausgaben	Mio. €	+	2.097	1.921	1.759	1.607	1.676
11	Zuführung SIWA	Mio. €	+				691	90
12	bereinigte Ausgaben	Mio. €	=	21.892	22.270	22.965	24.507	25.235

				Ist	Ist	Ist	Ist	Plan
16	Steuereinnahmen, LFA, Allgemeine BEZ ³	Mio. €	+	16.112	16.335	17.583	18.207	19.077
17	Solidarpakt	Mio. €	+	1.381	1.245	1.099	963	817
18	sonstige Bundesergänzungszuweisungen	Mio. €	+	255	255	255	255	255
19	Konsolidierungshilfen ⁴	Mio. €	+	80	80	80	80	80
20	sonstige Einnahmen	Mio. €	+	4.607	4.716	4.741	5.152	5.023
21	Vermögensaktivierung	Mio. €	+	133	117	80	56	63
22	Einnahmenverbesserung (aus BLF, Vermögensabführung o.a.)	Mio. €	+					
23	bereinigte Einnahmen	Mio. €	=	22.568	22.747	23.837	24.713	25.315

				Ist	Ist	Ist	Ist	Plan
26	Finanzierungssaldo⁵	Mio. €		676	477	872	206	80

- 1 ab 2016 unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses vom 28.03.2015 und der für den 01.08.2015 bereits beschlossenen Besoldungserhöhung
- 2 ohne SIWA, vgl. Zeile 11
- 3 ab 2016 Steuerschätzung November 2015, einschließlich demografiebedingter Mehreinnahmen, sowie Einnahmen aus der Bundesbeteiligung an den Asylkosten (Oktober 2015)
- 4 soweit die Voraussetzungen erfüllt werden; letzte volle Jahresrate (80 Mio. Euro) in 2019, Teilrate (27 Mio. Euro) in 2020, danach vollständiger Entfall
- 5 bereinigte Einnahmen (Zeile 23) abzüglich bereinigte Ausgaben (Zeile 12)

Fortschreibung der Sanierungsplanung

Vergleich der Planungsstände September 2015 und April 2016

alle Angaben in Millionen Euro			Ist	Ist	Ist	Ist	Plan
Ausgaben			2012	2013	2014	2015	2016
Personalausgaben	(Planung 09/15)	-	6.760	6.938	7.207	7.341	7.945
Personalausgaben	(Planung 04/16)	+	6.760	6.938	7.207	7.487	7.944
Differenzbetrag		=	0	0	0	146	-1
konsumtive Sachausgaben	(Planung 09/15)	-	11.619	12.110	12.566	12.173	13.495
konsumtive Sachausgaben	(Planung 04/16)	+	11.619	12.110	12.566	13.015	13.738
Differenzbetrag		=	0	0	0	842	243
Investitionsausgaben ¹	(Planung 09/15)	-	1.377	1.265	1.380	1.985	1.731
Investitionsausgaben ¹	(Planung 04/16)	+	1.377	1.265	1.380	2.372	1.855
Differenzbetrag		=	0	0	0	387	124
Zinsausgaben	(Planung 09/15)	-	2.097	1.921	1.759	2.120	1.683
Zinsausgaben	(Planung 04/16)	+	2.097	1.921	1.759	1.607	1.676
Differenzbetrag		=	0	0	0	-513	-7
bereinigte Ausgaben	(Planung 09/15)	-	21.892	22.270	22.965	23.650	24.886
bereinigte Ausgaben	(Planung 04/16)	+	21.892	22.270	22.965	24.507	25.235
Differenzbetrag		=	0	0	0	857	349
Einnahmen			2012	2013	2014	2015	2016
Steuereinnahmen, LFA, Allgemeine BEZ	(Planung 09/15)	-	16.112	16.335	17.583	17.693	18.794
Steuereinnahmen, LFA, Allgemeine BEZ	(Planung 04/16)	+	16.112	16.335	17.583	18.207	19.078
Differenzbetrag		=	0	0	0	514	284
sonstige Einnahmen	(Planung 09/15)	-	4.607	4.716	4.741	4.629	4.956
sonstige Einnahmen	(Planung 04/16)	+	4.607	4.716	4.741	5.152	5.023
Differenzbetrag		=	0	0	0	523	67
bereinigte Einnahmen	(Planung 09/15)	-	22.568	22.747	23.837	23.670	24.964
bereinigte Einnahmen	(Planung 04/16)	+	22.568	22.747	23.837	24.713	25.315
Differenzbetrag		=	0	0	0	1.043	351
Kennziffern			2012	2013	2014	2015	2016
Finanzierungssaldo ²	(Planung 09/15)	-	676	477	872	20	78
Finanzierungssaldo ²	(Planung 04/16)	+	676	477	872	205	80
Differenzbetrag		=	0	0	0	185	2
Nettokreditaufnahme ³	(Planung 09/15)	-	-196	-452	-341	-526	-78
Nettokreditaufnahme ⁴	(Planung 04/16)	+	-196	-452	-435	-1.188	-79
Differenzbetrag		=	0	0	-94	-662	-1

1 einschl. Zuführung zum Sonderv ermög en Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) in 2015 und 2016

2 bereinigte Einnahmen abzüglich bereinigte Ausgaben

3 2012 bis 2014: Tilgung am Kreditmarkt, 2015, 2016: Finanzierungssaldo

4 2012 bis 2015: Tilgung am Kreditmarkt, 2016: lt. Kreditfinanzierungsplan HH 2016

2 Einhaltung der Obergrenze der Nettokreditaufnahme im zurückliegenden Jahr 2015 sowie im laufenden Jahr

Die Obergrenze der Nettokreditaufnahme leitet sich aus der Obergrenze des strukturellen Finanzierungsdefizits gemäß § 4 der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen her:

Überleitungsrechnung zur Ermittlung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme im Sanierungszeitraum (Sanierungspfad)					
	(Mio. Euro)				
	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 Plan
Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit gemäß § 4 KonsoVV¹ (-)	-1 609,2	-1 408,1	-1 206,9	-1 005,8	-804,6
Saldo der finanziellen Transaktionen (-)	-12,1	54,2	49,2	-77,7	-57,5
Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge (-)	-480,5	-26,5	-443,4	982,6	-0,7
Einnahme aus der Konsolidierungshilfe (-)	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Saldo periodengerechte Abrechnung des LFA (+) ²	-84,4	155,1	-82,8	223,1	---
Rechnungsabgrenzung ³ (-)	-1,7	-0,7	-2,6		---
Obergrenze konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad) (=)	1 939,1	1 455,2	1 440,9	244,0	782,8
ex ante-Konjunkturkomponente (-)	-162,4	-212,5	-207,6	-73,5	-72,9
Steuerabweichungskomponente (-) ²	839,6	433,5	358,5	647,1	---
Obergrenze haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme (=)	1 261,9	1 234,2	1 290,0	-329,6	855,7
davon:					
Kernhaushalt	1 261,9	1 234,2	1 290,0	-329,6	855,7
Extrahaushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
tatsächliche und geplante Nettokreditaufnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
tatsächliche bzw. geplante Nettotilgung ⁴	195,5	451,8	340,7	1.187,8	79,4

April 2016 Vorzeichensystematik jeweils in Klammern 1 Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen vom 15. April 2011 2 erst ex post ermittelbar 3 Differenz zwischen dem Finanzierungsdefizit nach Haushaltsrechnung und nach Ausweis des Statistischen Bundesamtes; erst ex post ermittelbar 4 nur Kreditmarkttilgung, 2016: Finanzierungsüberschuss

Der Saldo der finanziellen Transaktionen wird wie folgt ermittelt:

Saldo der finanziellen Transaktionen					
	(Mio. Euro)				
	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 Plan
Veräußerung von Beteiligungen ¹ (+)	3,0	1,5	10,2	8,7	3,9
Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich ² (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Darlehensrückflüsse ³ (+)	295,4	329,5	341,4	343,0	285,0
Erwerb von Beteiligungen ⁴ (-)	73,8	39,9	105,2	142,0	2,1
Tilgungsausgaben im öffentlichen Bereich ⁵ (-)	38,7	35,8	52,5	26,2	22,7
Darlehen ⁶ (-)	198,0	201,1	144,7	261,2	321,7
Saldo der finanziellen Transaktionen (=)	-12,1	54,2	49,2	-77,7	-57,5

April 2016 Vorzeichensystematik jeweils in Klammern 1 Gr 133 und 134 2 OGr 31 3 OGr 14, 17 und 18 4 OGr 83
5 OGr 58 6 OGr 85, 86 und 87

Die Schwankungen in der Zeile »Darlehen« werden zum einen durch den unterschiedlichen Abfluss der Mittel im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung der ehemaligen Bankgesellschaft verursacht. Zum anderen werden ab 2016 die Zahlungen zur Fertigstellung des Flughafens BER nicht mehr als Kapitalzuführung (Zeile »Erwerb von Beteiligungen«) sondern als Darlehen gewährt.

Der Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge ergibt sich aus folgender Berechnung:

Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge					
	(Mio. Euro)				
	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 Plan
Entnahmen aus Rücklagen ¹ (+)	-7,5	75,2	178,6	1.108,1	5,5
Überschüsse aus Vorjahren ² (+)	182,1	174,2	175,7	168,3	59,6
Haushaltstechnische Verrechnungen (Einnahmen) ³ (+)	448,0	381,4	459,8	365,0	359,5
Zuführung an Rücklagen ⁴ (-)	473,9	101,2	628,4	116,9	6,2
Deckung von Vorjahresfehlbeträgen ⁵ (-)	182,1	174,2	166,6	177,4	59,6
Haushaltstechnische Verrechnungen (Ausgaben) ⁶ (-)	447,1	380,9	457,1	364,6	359,5
Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge (=)	-480,5	-25,5	-438,0	982,6	-0,7

April 2016 Vorzeichensystematik jeweils in Klammern 1 OGr 35 2 OGr 36 3 OGr 38 4 OGr 91
5 OGr 96 6 OGr 98

Im Jahr 2012 wurden 374 Mio. Euro einer Rücklage für Ausgaben zur Fertigstellung des Flughafens BER zugeführt, aus der zu diesem Zweck in den Folgejahren kontinuierlich Mittel entnommen wurden. Per 31.03.2016 befanden sich noch 42 Mio. Euro in der Rücklage und damit der Betrag, um den die Rücklage aus dem Nachtragshaushalt 2015 nochmals aufgestockt wurde (siehe unten).

Im Jahr 2014 wurden die Hälfte des Finanzierungsüberschusses (438 Mio. Euro) und der Überschuss der besonderen Finanzierungsvorgänge (100 Mio. Euro) einer Infrastrukturrücklage zugeführt (538 Mio. Euro in der Zeile „Zuführung an Rücklagen“ enthalten). Diese Mittel wurden im Jahr 2015 der Rücklage entnommen (in der Zeile „Entnahmen aus Rücklagen“ enthalten) und in Höhe von 496 Mio. Euro dem Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt sowie in Höhe von 42 Mio. Euro der Flughafenrücklage (in der Zeile „Zuführung an Rücklagen“ enthalten) zugeführt.

Ebenfalls in 2015 wurden innere Darlehen in Höhe von netto 309 Mio. Euro aufgenommen, die als Entnahme an Rücklage gebucht wurden. Der Übersichtlichkeit halber werden die haushaltstechnischen Verrechnungen nicht mehr saldiert, sondern brutto dargestellt. Hauptbestandteil sind die Verrechnungen der kalkulatorischen Kosten.

Die Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme und die nach gegenwärtigem Stand der Sanierungsplanung vorgesehene Nettokreditaufnahme sind in der nachfolgenden Übersicht gegenübergestellt:

Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme und Sanierungsplanung					
	(Mio. Euro)				
	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 Plan
Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme (-)	1 261,9	1 234,2	1 290,0	-329,6	855,7
Nettokreditaufnahme nach Sanierungsplanung (+)	-195,5	-451,8	-340,7	-1187,8	-79,4
Korrekturposition Zensus (-)	---	-458,2	-474,8	---	---
Unterschreitung (=)	-1 457,4	-1 227,9	-1 155,9	-858,2	-935,1

April 2016 Vorzeichensystematik jeweils in Klammern

In allen Jahren ergibt sich, dass nach heutiger Planung die Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme mit großem Abstand eingehalten werden kann.

3 Maßnahmen zum Abbau der Nettokreditaufnahme

Der folgende Abschnitt geht auf die Frage ein, ob und wie die angekündigten Maßnahmen umgesetzt wurden; er geht auch auf die Umsetzung der für das laufende Haushaltsjahr angekündigten Maßnahmen ein.

3.1 Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Personalausgaben

3.1.1 Entwicklung des Personalbestandes

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	
Begrenzung der Personalausgaben	4	-58,5	-81,0	-91,0	+ 0,0	+59,0	k.A.

April 2016

Die ursprüngliche Zielzahl von 100.000 VZÄ war das Ergebnis eines länderübergreifenden einwohnerbezogenen Benchmarkings vor allem mit den anderen Stadtstaaten Hamburg und Bremen unter Berücksichtigung eines Zuschlags für metropolen- und hauptstadtbedingte Mehrbedarfe. Diese Festlegung erfolgte auf Grundlage der seinerzeitigen Rahmenbedingungen, insbesondere der damaligen Einwohnerzahl und der dementsprechenden Fallzahlen und des Aufgabenbestands. Seitdem hat sich die Einwohnerzahl des Landes Berlin rasant weiterentwickelt. Das Wachstum Berlins hat zu neuen Aufgaben und in vielen Bereichen zu einem objektiv gestiegenen und weiter steigenden Aufgaben- und Fallzahlenvolumen geführt. Aus heutiger Sicht ist hauptsächlich im Bereich der Berliner Schulen, aber auch bei den bürgernahen Bereichen der Berliner Bezirke und der Hauptverwaltung mit einem Mehrbedarf aufgrund der wachsenden Stadt zu

rechnen. Zudem ergeben sich – wie in allen anderen Ländern auch – erhebliche personelle Mehrbedarfe im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsmanagement.

Stellenmehrbedarfe, die auf die steigende Bevölkerungszahl Berlins und/oder die zusätzlichen Aufgaben zurückzuführen sind, werden anerkannt, sofern sie nachvollziehbar und auf die jeweiligen Aufgaben bezogen begründet sind.

Die unabweisbaren Mehrbedarfe führen dazu, dass die bisher geplanten Abbauzahlen im Saldo nicht mehr erreicht werden können und stattdessen der Personalbestand und damit verbunden die Personalausgaben ansteigen.

3.1.2 Abgesenktes Bezahlungslevel der Beamten/Beamtinnen und Versorgungsempfänger/innen

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	
Abgesenktes Bezahlungslevel der Beamten/ Beamtinnen und Versorgungsempfänger/innen	4	-320,0	-320,0	-308,0	-270,0	-250,0	---

April 2016

Seit der Föderalismusreform I liegt das vormals einheitliche Besoldungs- und Versorgungsrecht in der jeweiligen Zuständigkeit des Bundes und der Länder. Das Besoldungs- und Versorgungsniveau im Land Berlin fällt derzeit im Vergleich zum Besoldungsdurchschnitt der Bundesländer um rd. 6,0 % niedriger aus.

Die Richtlinien der Regierungspolitik sehen vor, dass im Bereich der Beamtenbesoldung eine Perspektive zur Reduzierung des Besoldungsabstandes zu anderen Bundesländern geschaffen wird. Mit dem Berliner Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2014/2015 ist festgelegt worden, dass die künftigen Anpassungen ab dem Jahr 2016 jeweils 0,5 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Anpassungswert der anderen Bundesländer liegen sollen. Trotz dieser perspektivischen Angleichung tragen die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes Berlin auch weiterhin in einem nennenswerten Umfang zur Konsolidierung des Landeshaushalts bei.

3.1.3 Abgesenktes Bezahlungslevel der Tarifbeschäftigten gegenüber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	
Abgesenktes Bezahlungslevel der Tarifbeschäftigten gegenüber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	4	-63,0	-52,5	-42,0	-33,0	-31,5	---

April 2016

Berlin ist zum 1. Januar 2013 der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) wieder beigetreten. Gleichwohl bleibt das abgesenkte Bezahlungslevel für einen begrenzten Zeitraum weiter erhalten.

Zum 1. März 2015 wurden die Gehälter auf 98,5 % des Niveaus der TdL angehoben. Der verbleibende Abstand von 1,5 % wird dann vollständig im Dezember 2017 abgebaut, so dass zu diesem Zeitpunkt das Bezahlungslevel der TdL erreicht ist.

3.2 Strukturelle Maßnahmen im Bereich der konsumtiven Sachausgaben

3.2.1 Plafondierung der Verwaltungsausgaben im engeren Sinne

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	
Plafondierung der Verwaltungsausgaben im engeren Sinne	---a	-16,0	-16,0	0,0	+7,0	+61,0	---

April 2016 a Gruppen 511, 514, 525, 526, 527, 523, 529, 531, 532, 533, 534, 540 (ohne 540 03 und 540 45), 541, 542, 543, 546, 548, 549

Die Verwaltungsausgaben im engeren Sinne (Geschäftsbedarf und Verbrauchsmittel, Fortbildung, Dienstreisen, Gutachten, IT-Infrastruktur) sollten im Bereich der Hauptverwaltung auf dem Niveau des Jahres 2011 plafoniert werden.

Die Entwicklungen der letzten Jahre (Gesetzesänderungen, das überdurchschnittliche Wachstum der Stadt, die Flüchtlingssituation) führten jedoch zu einem höheren Aufwand für bzw. zu steigender Nachfrage nach Verwaltungsleistungen und waren zum Zeitpunkt des Einstiegs in das Sanierungsprogramm in diesem Ausmaß nicht vorhersehbar. Strukturelle Haushaltsentlastungen können in diesem Bereich nicht mehr erzielt werden.

3.2.2 Nutzung von Effizienzgewinnen im Bereich des Facility Managements

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	
Nutzung von Effizienzgewinnen im Bereich des Facility Managements	519	-44,4	-77,3	-106,1	-131,2	(-153,5)	---

April 2016

Die Effizienzgewinne im Bereich des Facility Managements werden im Rahmen der Umsetzung des Mieter-Vermieter-Modells erzielt. Die vom Land Berlin genutzten Immobilien der Hauptverwaltung wurden weitestgehend vollständig in das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) überführt. Durch eine optimierte Bewirtschaftung aller genutzten Gebäude werden Kostensenkungen gegenüber dem Status Quo erzielt, insbesondere durch Standortkonzentration, den Verkauf besonders unwirtschaftlicher Gebäude, durch Senkung der Bewirtschaftungsausgaben und durch Neuverhandlung auslaufender Mietverträge.

3.2.3 Absenkung der Wohnungsbauförderung (konsumtiver Teil)

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	
Absenkung der Wohnungsbauförderung (konsumtiver Teil)	6	-132,3	-186,8	-230,9	-285,5	(-335,8)	---

April 2016

Aufgrund einer Einstellung sämtlicher Altprogramme der Neubauförderung sinken die Altlasten der Wohnungsbauförderung von Jahr zu Jahr deutlich ab. Im Jahre 2011 belief sich der konsumtive Anteil noch auf rd. 460 Mio. Euro, im Jahre 2013 war er bereits auf 274 Mio. Euro abgesenkt. Die Ausfinanzierung alter Programme wird voraussichtlich im Jahre 2020 abgeschlossen sein.

Der investive Teil der Wohnungsbauförderung ist in der Maßnahme 3.3 (Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Investitionen) enthalten.

3.2.4 Fortführung der Beschäftigungsförderung auf abgesenktem Niveau

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	
Fortführung der Beschäftigungsförderung auf abgesenktem Niveau	683	-52,5	-40,0	-41,5	-53,6	(-45,6)	---

April 2016

Bestimmte Förderungsmaßnahmen im Land Berlin werden auf abgesenktem verstetigtem Niveau umgesetzt.

Aufgrund der Berücksichtigung der Auswirkungen des Mindestlohngesetzes fällt die Entlastung etwas geringer aus als bisher geplant.

3.3 Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Investitionen

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	
Plafondierung der Investitionsausgaben auf absinkendem Niveau	7, 8	-276,0	-375,6	-153,1	+12,6	(+210,0)	---

April 2016 – Zuführung SIWA I und II in 2015 in Höhe von 691 Mio. Euro nicht berücksichtigt, weil die Zuführung aus den Überschüssen 2014 und 2015 finanziert wurde. Flughafen BER wurde berücksichtigt.

Die Investitionsausgaben des Jahres 2011 waren mit rd. 1.550 Mio. Euro (damals ohne auslaufende K-II-Maßnahmen) veranschlagt. Gegenüber diesem Referenzwert konnten durch sorgfältige Auswahl neuer Maßnahmen im Sinne einer Prioritätenordnung in allen Jahren die ausgewiesenen strukturellen Einsparungen erzielt werden. Die in den vergangenen Sanierungsberichten für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehene Entlastung ist nicht erreicht worden. Das stetige Ansteigen der Bevölkerungszahl Berlins und die notwendige Beseitigung des entstandenen unabweisbaren Sanierungsbedarfs machten einen Paradigmenwechsel notwendig. Die finanziellen Spielräume hierzu ergaben sich durch die erzielten Haushaltsüberschüsse und führten nicht zu einer Neuverschuldung. Bereits mit dem Nachtragshaushalt 2015 ist das Investitionsvolumen um rund 528 Mio. Euro (496 Mio. Euro für SIWA und 32 Mio. Euro für den Investitionspakt Hochschulen) auf 1.985 Mio. Euro erweitert worden, um mit der Einrichtung eines Sondervermögens (SIWA) nunmehr schnell – auch haushaltsjahrübergreifend – auf die Erfordernisse einer wachsenden Stadt reagieren zu können.

Das vorläufige Ist des Jahres 2015 liegt mit 2.372 Mio. Euro noch um 387 Mio. Euro über den Ansätzen des Nachtragshaushaltsplans. Dies ist im Wesentlichen auf die folgenden nicht im Nachtragshaushalt veranschlagten Sachverhalte zurückzuführen: weitere Zuführung an das Sondervermögen SIWA i.H.v.

50% des Finanzierungsüberschusses 2015 (195 Mio. Euro), Kapitalzuführung und Darlehensgewährung an den Flughafen BER (181 Mio. Euro), sowie die Herichtung von Flüchtlingsunterkünften (38 Mio. Euro).

Maßnahmen zum Substanzerhalt des Liegenschaftsvermögens des Landes Berlin werden, soweit die Gesamtkosten einen Betrag von 1,5 Mio. Euro nicht überschreiten, aus der konsumtiv veranschlagten baulichen Unterhaltung finanziert. Maßnahmen für Objekte, die in das Portfolio des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB) übertragen sind, sowie Maßnahmen, die aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt finanziert werden, werden nicht im Landshaushalt nachgewiesen.

3.4 Maßnahmen zur dauerhaften Stärkung der Einnahmenseite

3.4.1 Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	
Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer zum 1. April 2012	0	38,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer zum 1. Januar 2014	0	---	---	100,0	100,0	100,0	100,0
insgesamt	0	38,0	70,0	170,0	170,0	170,0	170,0

April 2016

Der Steuersatz der Grunderwerbsteuer ist zum 1. April 2012 von 4,5 % auf 5,0 % angehoben worden.

Zum 1. Januar 2014 wurde der Steuersatz der Grunderwerbsteuer von 5,0 % auf 6,0 % angehoben.

Einführung einer City Tax

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	
Einführung einer City Tax	0	---	---	29,2	42,4	44,0	44,0

April 2016

Zum 1. Januar 2014 wurde in Berlin eine Übernachtungsteuer eingeführt.

3.5 Gesamtübersicht

Nr.	Maßnahme (in Mio. Euro)	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahreswirkung
		Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	
3.1.1	Begrenzung der Personalausgaben	nicht berücksichtigt					
3.1.2	Abgesenktes Bezahlungs-niveau der Beamten/Beamtinnen und Versorgungsempfänger/innen	nicht berücksichtigt					
3.1.3	Abgesenktes Bezahlungs-niveau der Tarifbeschäftigten gegenüber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	nicht berücksichtigt					
3.2.1	Plafondierung der Verwaltungsausgaben im engeren Sinne	-16,0	-16,0	0,0	7,0	61,0	---
3.2.2	Nutzung von Effizienzgewinnen im Bereich des Facility Managements	-44,4	-77,3	-106,1	-131,2	-153,5	---
3.2.3	Absenkung der Wohnungsbauförderung (konsumtiver Teil)	-132,3	-186,8	-230,9	-285,5	-335,8	---
3.2.4	Fortführung der Beschäftigungsförderung auf abgesenktem Niveau	-52,5	-40,0	-41,5	-53,6	-45,6	---
3.3	Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Investitionen	-276,0	-375,6	-153,1	+12,6	+210,0	---
3.4	Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer zum 1. April 2012	38,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
3.4.1	Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer zum 1. Januar 2014	---	---	100,0	100,0	100,0	100,0
3.4.2	Einführung einer City Tax zum 1. Januar 2014	---	---	29,2	42,4	44,0	44,0
	Summe der Maßnahmen ^a	559	766	729	663	478	---

April 2016 a jeweils ohne Berücksichtigung des spezifischen Vorzeichens